



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0815
	Verantwortlich:	Dez.5
Rahmenvertrag zur Lieferung von Abfallsammelbehältern		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	16.01.2018	2	x		

Beschlussantrag

Der Hauptausschuss nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Auftragserteilung an die Firma Contenur Deutschland GmbH, Hauptstraße 92, 57074 Siegen zu.
Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, dem Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
1.093.848,00 Euro		1.093.848,00 Euro		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.703001.700.831 Ergänzende Erläuterungen:				
Kontenart: 78320000				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein	ja	abgestimmt mit

1. Ausschreibungsgegenstand

Die Stadt Karlsruhe, Amt für Abfallwirtschaft, benötigt für die Sammlung der anfallenden Abfälle geeignete Abfall- und Wertstoffbehälter. Dazu wurde ein Rahmenvertrag zur Lieferung von Restabfall-, Bioabfall-, Wertstoff- und Altpapiersammelbehältern EU-weit ausgeschrieben.

Aus den Verbrauchswerten der letzten 2 Jahre geht man von folgenden Mengen für 2 Jahre aus; die tatsächlich abgerufenen Mengen können aber je nach Bedarf nach unten oder oben abweichen. Die maximale Abrufsumme pro Jahr beträgt 300.000,00 € brutto.

	80 l Behälter	120 l Behälter	240 l Behälter	1100 l Behälter
Biomüll (St.)	1200	600	600	
Restmüll (St.)		600	1000	500
Papiermüll (St.)			2000	800
Wertstoff (St.)		800	600	500

Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren ab Auftragserteilung. Es besteht eine zweimalige Verlängerungsoption von jeweils 12 Monaten.

2. Art der Vergabe

Die Ausschreibung der Lieferleistung erfolgte im Rahmen eines offenen Verfahrens gemäß § 119 Absatz 2 GWB und § 14 Absatz 2 VgV.

Die Bekanntmachung wurde zum Amtsblatt der Europäischen Union am 20.10.2017 versandt. Außerdem erfolgte die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe und im Ausschreibungsservice auf der Homepage der Stadt Karlsruhe, des Bundesverwaltungsamtes auf bund.de und subreport.

Der geschätzte Auftragswert wurde mit 579.000,00 € brutto für die Laufzeit von 2 Jahren bzw. in Höhe von 1.158.000,00 € brutto für 4 Jahre (mit zweimaliger Verlängerungsoption) vom AfA im Vorfeld der Ausschreibung ermittelt und angegeben.

Es haben 8 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 23.11.2017, 12:00 Uhr gingen 3 Angebote ein. Es waren nur elektronische Angebote zugelassen.

3. Prüfung und Wertung der Angebote

Nach formaler, rechnerischer und fachlicher Prüfung musste ein Angebot aufgrund von Änderungen an den Vergabeunterlagen gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV ausgeschlossen werden.

Für die weitere Wertung waren damit noch 2 Angebote zugelassen.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgte gemäß Vergabeunterlagen nach dem niedrigsten Gesamtpreis.

Nach formaler, rechnerischer und fachlicher Prüfung der Angebote ergibt sich für die Firmen folgende Reihenfolge:

1. Firma Contenur Deutschland GmbH	546.924,00 € brutto (für 2 Jahre) bzw. 1.093.848,00 € brutto (für 4 Jahre)
2. Bieter 2	586.622,40 € brutto (für 2 Jahre) bzw. 1.173.244,80 € brutto (für 4 Jahre)

Gemäß § 127 Abs. 1 GWB soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung der vorgegebenen Zuschlagskriterien erteilt werden.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen,

den Zuschlag auf das Angebot der Firma Contenur Deutschland GmbH, Hauptstraße 92, 57074 Siegen zu erteilen.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Auftragserteilung an die Firma Contenur Deutschland GmbH, Hauptstraße 92, 57074 Siegen zu.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, dem Bieter den Zuschlag zu erteilen.